

**Besondere Bedingungen ("BB") - Anmietung mit Serviceleistungen für  
Gewerbetreibende (B2B) von SMARTPHONES der Marken  
FAIRPHONE, SHIFT, CROSSCALL**

**Datum: 28/11/2022**

**ARTIKEL 1 - ANGEBOTSABSCHLUSS**

**1.1. ABSCHLUSS**

Das Angebot basiert auf der Miete ohne Kaufoption von Smartphones der Marken FAIRPHONE, SHIFT (in diesem Dokument auch als „Shiftphone“ bezeichnet), oder CROSSCALL, zugehörigem Zubehör und zugehörigen Dienstleistungen. Die Geräte haben die technischen Eigenschaften, die in der Beschreibung, die dem von COMMOWN versandten Kostenvoranschlag beiliegt, dargestellt sind (Dokument oder Link zur Webseite).

**1.2. DEFINITION DES MIETANGEBOTS UND DER PREISE**

**Merkmale des Angebots:**

Die Hauptmerkmale des Angebots sind auf dem an den Kunden gesendeten Kostenvoranschlag angegeben. Dazu gehören insbesondere die Folgenden: Modelle, Zubehör, Leistungen, Stückzahlen, Preise, Zahlungsbedingungen.

**PREISE:**

Die auf dem Kostenvoranschlag dargestellten Preise verstehen sich als monatliche Raten (Preis pro Monat) und umfassen alle im entsprechenden Angebot dargestellten Leistungen, das Zubehör und die damit verbundenen Optionen.

Diese Preise sind während des Verpflichtungszeitraums fest und nicht korrigierbar.

Über die Laufzeit dieses Zeitraums hinaus werden die Preisbestimmungen ebenfalls im Kostenvoranschlag angegeben.

## **ARTIKEL 2 - IM MIETVERTRAG ENTHALTENE LEISTUNGEN**

### **2.1. DEFINITIONEN**

#### **Störung:**

Jede Störung, die das ordnungsgemäße Funktionieren des Geräts beeinträchtigt und ihren Ursprung in einem internen Phänomen des gemieteten Produkts hat und dessen Nutzung verhindert. Ein normaler Verschleiß des Akkus gilt nicht als Störung. Commown stellt Anleitungen und Ratgeber zur Verfügung, wie die Lebensdauer der Akkus maximal **verlängert** werden kann.

#### **Bruch:**

Jegliche vollständige oder teilweise Zerstörung des Mietprodukts, die seine Funktionsfähigkeit beeinträchtigt und auf einen Unfall, Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Jeder Glas- oder Fensterbruch wird als Bruch angesehen. Zum Bruch gehört auch die versehentliche Oxidation.

#### **Diebstahl abseits des Arbeitsplatzes :**

Betrügerische Entwendung des gemieteten Produkts durch einen Dritten im Rahmen von Dienstreisen.

Der Begriff "Diebstahl abseits des Arbeitsplatzes" umfasst nicht Diebstähle, die innerhalb der Räumlichkeiten des Kunden stattfinden, hierfür ist der Kunde über eine Haftpflichtversicherung oder Schadenversicherung verantwortlich.

Diebstahl abseits des Arbeitsplatzes kann erst nach einer Diebstahlanzeige bei der zuständigen Polizeibehörde festgestellt werden.

#### **Verlust:**

Jede nicht eindeutige Situation, mit Ausnahme von Diebstahl jeglicher Art, die es dem Kunden unmöglich macht, das Produkt zur Nutzung zurückzubekommen oder es an COMMOWN zurückzugeben. Der Verlust ist als "unwiederbringlich" einzustufen und setzt voraus, dass der Kunde dennoch in der Lage ist, detailliert anzugeben, wo sich das Produkt befindet.

#### **Unbeabsichtigte Oxidation:**

Jegliche Korrosion durch chemische Einwirkung auf die Komponenten des Mietprodukts, die dessen ordnungsgemäße Funktion beeinträchtigt und die auf einen Unfall, eine Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.

Die Oxidation der Komponenten kann mehrere Ursachen haben, z. B. wenn das Gerät in Wasser fällt oder einer zu feuchten Umgebung ausgesetzt ist.

## Zubehör:

<b>Fairphone</b>	<b>Shiftphone</b> 	<b>Crosscall</b>
Alle Fairphones werden mit einem zusätzlichen Display-Schutzglas und Kopfhörer mit Mikrofon geliefert. Das FP3+ und das FP4 wird mit einer zusätzlichen Schutzhülle geliefert.	Im Rahmen der Dienstleistungen gelten als Zubehör und Anschlüsse des Geräts die in der Originalverpackung des Herstellers mitgelieferten und die von COMMOWN während der Mietzeit gelieferten Zubehörteile und Anschlüsse.	Alle Smartphones werden mit einem zusätzlichen Display-Schutzglas, wasserdichten Kopfhörern mit Mikrofon sowie einem Umhängeband geliefert.

## Ersatzprodukt:

In der Reihenfolge der Priorität (je nach Verfügbarkeit)

- 1) Ein wiederaufbereitetes Produkt desselben Modells wie das gemietete Produkt (dieselbe Marke, dasselbe Modell, gleiches O.S. - dasselbe Betriebssystem, dieselbe Kapazität), oder
- 2) Ein gleichwertiges wiederaufbereitetes Produkt oder
- 3) Ein gleichwertiges neues Produkt

## Gleichwertig:

Produkt mit mindestens den wichtigsten technischen Eigenschaften, die denen des gemieteten Produkts entsprechen, mit Ausnahme der Eigenschaften Gewicht, Größe, Marke, Farbe, Beschichtung, Grafik und Design.

## Wiederaufbereitetes Produkt:

Gebrauchtes Gerät, das nach Ausbesserungen, Aufbereitungen oder Reparaturen wieder auf den gleichen technischen und funktionellen Stand gebracht wurde wie das ursprüngliche Mietprodukt, verpackt in einer neutralen Verpackung.

## **2.2. DIENSTLEISTUNGEN**

Die Anspruchsberechtigung für die folgenden Leistungen wird je nach Angebot im Kostenvoranschlag unterschiedlich vereinbart. Der Kunde hat keinen Anspruch auf nicht im Kostenvoranschlag genannte Leistungen.

In allen Fällen hat die Durchführung der Leistungen keinen Einfluss auf die Miete: Die Rechnungsstellung und die damit verbundenen Abbuchungen laufen trotz möglicher Verzögerungen bei der Reparatur oder dem Austausch des in den AGB vorgesehenen Produkts weiter.

### **Liste der Dienste, die im Angebot enthalten sein können:**

- Versandkosten und Logistik: Sofern im Kostenvoranschlag nicht anders angegeben, werden alle Porto- und Logistikkosten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen von COMMOWN getragen.
- Beratung, Unterstützung: Direkte Online-Hilfe durch das COMMOWN-Expertenteam zur Konfiguration des Gerätes und des Betriebssystems. Bitte beachten Sie, dass diese Hilfestellung nicht mit einer Handlungsverpflichtung verbunden ist und dass, wenn die Fragen von COMMOWN als unüblich oder zu zahlreich angesehen werden und insbesondere eine Interventionszeit von mehr als zwanzig (20) Minuten pro Monat und nutzende Person erfordern, das COMMOWN-Team sich das Recht vorbehält, dem Kunden anstelle der Beantwortung dieser Fragen kostenpflichtige Schulungsmodule anzubieten.
- Schutz bei Defekten: COMMOWN übernimmt im Falle einer Störung die Kosten für alle notwendigen Reparaturen, d.h. die Kosten für Ersatzteile oder die Kosten für einen kompletten Austausch des Gerätes durch ein Ersatzprodukt, falls erforderlich. Dies gilt für die gesamte Laufzeit des Vertrages, unabhängig von der Dauer der Herstellergarantie.
- Schutz bei Brüchen: Wenn das Produkt repariert werden kann, wird es ohne zusätzliche Kosten repariert, andernfalls wird dem Kunden nach Eingang der Reklamation per E-Mail oder Post ein Ersatzprodukt zugesandt.
- Kontinuität des Services - Basis: Wenn das Gerät einer nutzenden Person nicht mehr funktioniert, kontaktiert die nutzende Person Commown, deren Mitarbeitenden das Problem diagnostizieren und Lösungen vorschlagen, die die nutzende Person zur Behebung des Problems umsetzen kann. Die nutzende Person wird dann aufgefordert, das von Commown vorgeschlagene Verfahren zu befolgen. Um den Zeitraum ohne funktionsfähiges Gerät zu verkürzen, kann der Kunde jedoch wählen, nicht auf die Rücksendung des Geräts zur Reparatur zu warten und verlangen, dass ihm innerhalb von zwei (2) Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, an dem die Anfrage des Kunden von COMMOWN bearbeitet wird, ein Ersatzprodukt aus dem dafür vorgesehenen Lager von COMMOWN zugesandt wird. Der Kunde verpflichtet sich dann, das defekte Gerät innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach der Aufforderung zurückzugeben, andernfalls schuldet der Kunde den Neuwert (einschließlich MwSt.)

des gemieteten Produkts, der nach Ablauf dieser Frist in Rechnung gestellt und automatisch abgebucht wird.

Anmerkung: Die bekannten und auf der Website des Herstellers aufgelisteten geringfügigen Defekte erlauben es dem Kunden nicht, diesen Austausch-Service zu nutzen.

- Kontinuität des Services - Erweitert: Um den Zeitraum ohne funktionsfähiges Gerät zu verkürzen, kann der Kunde wählen, nicht auf die Rücksendung des Geräts zur Reparatur zu warten und verlangen, dass ein Vorrat an Ersatzteilen (Einheitsmodule des Smartphones, ein Modul, das hier den leicht zerlegbaren Elementarbausteinen entspricht und im Sortiment der COMMOWN-Module erhältlich ist) beim Kunden bereitgestellt wird, damit der Kunde den Austausch eines defekten Moduls selbst vornehmen kann. Der Kunde verpflichtet sich dann, die defekten Module innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach der Aufforderung zurückzusenden, andernfalls haftet der Kunde für den Wiederbeschaffungswert (einschließlich Steuern) der ersetzten Module.

- Kontinuität des Services - Ultimativ: Um den Zeitraum ohne funktionierendes Gerät zu verkürzen, kann der Kunde wählen, nicht auf die Reparatur des Geräts zu warten und verlangen, dass ein Vorrat an Ersatzprodukten in den Räumlichkeiten des Kunden bereitgestellt wird, damit der Kunde das defekte Smartphone direkt austauschen kann. Der Kunde verpflichtet sich dann, das alte Smartphone innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach der Aufforderung zurückzugeben, andernfalls haftet der Kunde für den Neuwert (einschließlich Steuern) des ersetzten Smartphones.

- Schutz bei Diebstahl abseits des Arbeitsplatzes und Verlust: Ein Ersatzprodukt wird dem Kunden nach Eingang der Meldungen bei den Polizeibehörden und bei seinem Versicherer und vorbehaltlich des Eingangs aller Dokumente und deren Übereinstimmung sowie vorbehaltlich der Einhaltung seiner vertraglichen Verpflichtungen wie in diesen BB beschrieben zugesandt.

- Austausch des Akkus:

<b>Fairphone &amp; Shiftphone</b>	<b>Crosscall</b>
Ab dem dreizehnten (13.) Monat der Anmietung kann der Kunde bei nachgewiesener Leistungsminderung einmal pro Mietjahr einen kostenlosen Akkuwechsel verlangen.	Ab dem sechsunddreißig (36.) Monat der Anmietung kann der Kunde bei nachgewiesener Leistungsminderung einmal pro Mietjahr einen kostenlosen Akkuwechsel verlangen.

Der Kunde verpflichtet sich dann, den alten Akku innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Erhalt des neuen Akkus zurückzugeben, andernfalls haftet der Kunde für den Neuwert des Akkus (einschließlich Mehrwertsteuer), der nach Ablauf dieser Frist automatisch in Rechnung gestellt und abgebucht wird.

- Weiterentwicklung der Modulpalette: Wenn ein neues Modell eines gleichwertigen Moduls (das vom Hersteller als Ersatz für ein altes Modul geliefert wird und die

gleichen Funktionen erfüllt) in die Produktpalette von COMMOWN für das Gerät integriert wird, kann der Kunde verlangen, sein altes Modul kostenlos gegen das neue auszutauschen. Ein Modul entspricht hier den leicht herausnehmbaren Elementarbausteinen, die im COMMOWN-Modulprogramm verfügbar sind.

- Vorinstallation und/oder Parametrierung von bestimmten Betriebssystemen oder Anwendungen
- Vortrag zur Sensibilisierung der Anwendenden für verantwortungsvolle Elektronik.
- Fairphone Demontage/Montage-Werkstatt.
- Alle anderen im Kostenvoranschlag beschriebenen Leistungen.

### **2.3. EINSCHRÄNKUNG DER DIENSTLEISTUNGEN**

Wenn der Kunde keine Leistungen vertraglich abgeschlossen hat, die einen Vorfall wie Störung (außerhalb der Herstellergarantie), Bruch, Diebstahl oder Verlust abdecken, so haftet der Kunde für einen Betrag einschließlich Mehrwertsteuer, der der Summe der folgenden Wiederbeschaffungskosten entspricht, die in Rechnung gestellt und nach Eingang der Meldung des Vorfalls durch den Kunden bei COMMOWN abgebucht werden:

- Neuwert (ohne MwSt. der Kaufrechnung + Mehrwertsteuer) des gestohlenen oder verlorenen Produkts, abzüglich einer Veralterung von fünfundzwanzig Prozent (25 %) pro Jahr ab dem zweiten Jahr der Nutzung;
- Versandkosten für den Versand eines Ersatzprodukts in Höhe von fünfzehn (15) Euro inklusive Mehrwertsteuer;
- Verwaltungsgebühren von fünfzehn (15) Euro inklusive Mehrwertsteuer.

Die Leistungen von Verlust und Diebstahl abseits des Arbeitsplatzes, wenn sie mit den Angeboten im Kostenvoranschlag verbunden sind, werden während der gesamten Mietdauer innerhalb der folgenden Grenzen angeboten:

- Ein Vorfall von Diebstahl abseits des Arbeitsplatzes oder Verlust pro Jahr der Vermietung des Produkts. Unter "Mietjahr" wird ein Zeitraum von zwölf (12) aufeinanderfolgenden Monaten, gerechnet ab der Lieferung des Produkts, verstanden.
- Wenn dieses Limit überschritten wird, kann der Kunde diese Dienste vor Beginn des nächsten Zwölf-(12)-Monatszeitraums nicht mehr in Anspruch nehmen. Im Falle eines Diebstahls oder Verlustes, der zu einer Überschreitung des Limits führt, haftet der Kunde also für einen Betrag einschließlich Mehrwertsteuer, der der Summe der folgenden Wiederbeschaffungskosten entspricht, die in Rechnung gestellt und nach Eingang der Diebstahls- oder Verlusterklärung des Kunden bei COMMOWN abgebucht werden:
  - Wiederbeschaffungswert (ohne MwSt. der Kaufrechnung + MwSt.) des gestohlenen oder verlorenen Produkts, reduziert um eine Veralterung von fünfundzwanzig Prozent (25 %) pro Jahr ab dem zweiten Jahr der Nutzung;

- Versandkosten für den Versand eines Ersatzprodukts in Höhe von fünfzehn (15) Euro inklusive Mehrwertsteuer;
- Verwaltungsgebühren von fünfzehn (15) Euro inklusive Mehrwertsteuern.

Nach Eingang der Erklärung des Kunden bei COMMOWN gegenüber den Polizeibehörden und seinem Versicherer sowie der Zahlung der Wiederbeschaffungskosten wird dem Kunden ein Ersatzprodukt zugesandt.

Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Übernahme der Schadenssumme durch den Versicherer des Auftraggebers erstattet COMMOWN dem Auftraggeber den Betrag der bei COMMOWN eingegangenen Entschädigung innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen nach Erhalt der Entschädigung.

In jedem Fall kann der fällige Betrag reduziert werden, wenn die Versicherung des Kunden COMMOWN für den Schaden entschädigt.

## **2.4. DEKLARATION UND REALISIERUNG**

Sobald der Kunde von einer Störung, einem Bruch, einem Diebstahl oder einem Verlust des Produkts Kenntnis erlangt, muss dieser sich innerhalb von zwei (2) Werktagen mit COMMOWN in Verbindung setzen und eine detaillierte Erklärung über die Ereignisse abgeben.

### **Im Falle eines Diebstahls (gleich welcher Art) des Mietproduktes muss der Kunde innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden nach Eintritt des Diebstahls:**

- sich mit seinem Telefonbetreiber in Verbindung setzen, um der Nutzung der betroffenen SIM-Karten durch Dritte zu widersprechen und den Widerspruchsnachweis an COMMOWN zu übermitteln. Bei der zuständigen Polizeibehörde den Diebstahl, einschließlich der Umstände unter Angabe der IMEI-Nummer des gemieteten Produktes zur Anzeige bringen. Diese IMEI-Nummer ist auf Anfrage des Kunden bei COMMOWN erhältlich.
- die Kopie der Beschwerdeeinreichung per E-Mail sowie das Original per Post an den Hauptsitz von COMMOWN übermitteln. Nach Eingang der Anzeige behält sich COMMOWN das Recht vor, die in das Produkt integrierte Tracking-Software zu aktivieren und den Zugriff auf die Daten ausschließlich den mit den Ermittlungen beauftragten Polizeibehörden zu gewähren, um bei der Auffindung des gestohlenen Produkts zu helfen.
- sich mit seiner Versicherungsgesellschaft in Verbindung setzen, um eine Schadensakte zu eröffnen und an COMMOWN die für die Weiterverfolgung der Akte nützlichen Elemente (Kontaktdaten der Gesellschaft, des Gesprächspartners, Akten- und Vertragszeichen) übermitteln.
- Nach Erhalt der Dokumente kann sich COMMOWN gegebenenfalls mit der Versicherungsgesellschaft in Verbindung setzen, um sich direkt mit der Weiterverfolgung der Reklamationsakte zu befassen, ohne dass der Kunde dagegen Einspruch erheben kann.

**Im Falle des Verlustes des Mietproduktes ist der Kunde verpflichtet, innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden nach Eintritt des Verlustes:**

- sich mit seinem Telefonbetreiber in Verbindung setzen, um der Nutzung der betroffenen SIM-Karten durch Dritte zu widersprechen und den Widerspruchsnachweis an COMMOWN zu übermitteln. Den Verlust des Smartphones unter Angabe der IMEI-Nummer des gemieteten Produktes bei der zuständigen Polizeibehörde mit den Umständen des Verlusts zu melden. Diese IMEI-Nummer ist auf Anfrage des Kunden bei COMMOWN erhältlich.
- die Kopie der Schadensmeldung per E-Mail sowie das Original per Post an den Hauptsitz von COMMOWN übermitteln. Nach Erhalt der Verlustmeldung behält sich COMMOWN das Recht vor, die im Produkt integrierte Tracking-Software zu aktivieren und den Zugriff auf die Daten ausschließlich den Polizeibehörden zu gewähren, um gegebenenfalls bei der Ortung des verlorenen Produkts behilflich zu sein.
- sich mit seiner Versicherungsgesellschaft in Verbindung setzen, um eine Schadensakte zu eröffnen und an COMMOWN die nützlichen Elemente für die Weiterverfolgung der Akte (Kontaktdaten der Versicherungsgesellschaft, des Gesprächspartners, Akten- und Vertragszeichen) übermitteln.
- Nach Erhalt dieser Elemente kann COMMOWN gegebenenfalls mit der Versicherungsgesellschaft Kontakt aufnehmen, um sich direkt mit der Weiterverfolgung der Schadensakte zu befassen, ohne dass der Kunde dagegen Einspruch erheben kann.

**Im Falle einer Störung, eines Bruchs oder einer Beschädigung durch Wasser (durch Überschreiten der durch die IP68-Norm definierten Grenzen), ist der Kunde verpflichtet:**

- keine Reparaturen selbst durchzuführen oder durch einen nicht von COMMOWN bestätigten Dritten durchführen zu lassen. Andernfalls kann der Mietvertrag von COMMOWN ohne Entschädigung für den Kunden gekündigt werden, der für den Neuwert des beschädigten Produkts sowie für alle bis zum Ende der Bindungsfrist fälligen monatlichen Raten haftbar bleibt.
- sich an den COMMOWN-Kundendienst zu wenden. Nach einer telefonischen Diagnose und der Bestätigung des Problems durch die COMMOWN-Dienste kann das Produkt ggf. repariert oder ausgetauscht werden, je nach den mit dem Angebot verbundenen Leistungen. Während der telefonischen Diagnose verpflichtet sich der Kunde, im Rahmen seiner Möglichkeiten alle vom Techniker geforderten Prozeduren durchzuführen, um die Diagnose und die Reparatur zu erleichtern.
- den von COMMOWN gegebenen Anweisungen zur Pflege des beschädigten Produkts zu folgen. Im Falle von Reparaturen können diese mit Zustimmung des Kunden beim Kunden oder in der Werkstatt durchgeführt werden, je nach Art der Produkte und der auszuführenden Arbeiten.
- Für den Fall, dass das Produkt mit Wasser in Berührung kommt, verpflichtet sich der Kunde, unverzüglich die auf der COMMOWN-Website (Abschnitt Dokumentation) verfügbaren Anweisungen zu befolgen, um das Gerät vor den Risiken der Oxidation zu schützen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, den Akku sofort zu entfernen und nicht zu versuchen, das Gerät wieder einzuschalten, bevor er sich mit Commown in Verbindung gesetzt hat, welches

ihm die zu befolgende Vorgehensweise mitteilen wird. Jede Beschädigung, die durch Kontakt mit Flüssigkeit entsteht, gilt als Bruch.